

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dreist unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Berlin NW., Martiniden-
felde, Kaiserin-Augusta-Allee 15. Alle
Postanstalten und Zeitungs-Expedi-
tionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 2 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Berlin NW., Martinidenfelde,
Kaiserin-Augusta-Allee 15.

Original-Aufsätze u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 38.

Berlin, den 21. September 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An alle Ortsvereinskassirer.

Den Ortskassirern geht mit dieser Nummer des Organs eine An-
zahl „Anmeldungen“ (Reverse), ferner eine Anzahl „Abmel-
dungen“ und Postanweisungen für die Einsendung der Gelder
an den Hauptkassirer zu. Die An- und Abmeldungen betreffend, be-
merken wir folgendes:

Beide Formulare sind der Portoversparniß halber auf Post-
karten gedruckt, und für mehrere An- resp. Abmeldungen von Mit-
gliedern eingerichtet, wie die Linien auf der Rückseite anzeigen.

Zu den „Anmeldungen“ (Reverse) machen wir insbesondere
darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, wo durch die Benutzung der
hier beifolgenden Karten eine Ersparniß an Porto erzielt werden
kann, diese Karten statt der bisher üblichen Formulare zu benutzen
sind. Nur, wenn so wie so Briefsendungen nach hier zu richten sind,
können bei Einzelanmeldungen von Mitgliedern zum Gewerkeverein
noch die alten Reverse gebraucht werden, jedoch empfiehlt sich für
die Anmeldung von 2 oder 3 Mitgliedern auch bei Briefsendungen
die Benutzung der neuen „Anmeldungen“.

Die bisher gültig gewesenen alten „Abmeldungen“ sind
garnicht mehr in Gebrauch zu nehmen und nur als Matulatur
zu benutzen. Zum Gebrauch der neuen beifolgenden „Abmeldungen“
sei bemerkt, daß, wie die auf denselben befindliche Anmerkung besagt,
diejenigen am Kopfe angeführten Klassen, aus denen ein Mitglied ab-
gemeldet wird, durch Unterstreichen zu bezeichnen sind. Im Falle
dagegen nicht nur ein sondern mehrere Mitglieder austraten, die
verschiedenen unserer Klassen angehören (z. B. ein Mitglied dem
Gewerkeverein und der Kranken- und Begräbniskasse, ein anderes dem
Gewerkeverein und der Zuschuldkasse u.) so hat der Ortskassirer die
betreffenden Klassen in der letzten Pr. brill des Formulars bei jedem
Mitgliede zu bezeichnen, z. B. „G. V. u. Kr.-K.“ (Gewerkeverein und
Kranken- und Begräbniskasse) oder „G. V. u. Zusch.-Kasse“ (Gewer-
keverein und Zuschuldkasse-Kranken- und Begräbniskasse u.).

In dem letzten Theile der „Abmeldung“ (Auf Reisen? Ueber-
siehelt nach?) ist seitens der Kassirer bei allen Mitgliedern, welche
nach einem anderen Orte verzogen sind, dieser Ort anzugeben, des-
gleichen ist bei den reisenden Mitgliedern zu bemerken: „auf Reisen“.

Im Uebrigen gelten für die Abmeldungen bezüglich der Porto-
ersparniß dieselben Bemerkungen wie oben; es ist also seitens der
Ortskassirer bei Entsendung der Frage, ob die Abmeldungen als be-
sondere Postkarten nach hier zu senden oder einem Briefe beizufügen
sind, stets zu prüfen, welche Art der Sendung die billigere ist und
diese zu wählen.

Die An- und Abmeldungen und ebenso die Uebersie-
lungen sind stets sofort nach hier einzusenden; es ist deshalb eine

Wiederholung derselben auf den Quartalsabschlüssen nicht erfor-
derlich.

Bezüglich derjenigen Mitglieder, welche zum Gewerkeverein und
zur Kranken- bzw. Zuschuldkasse-Kranken- und Begräbniskasse angemeldet
werden, verbleibt es nach wie vor bei der Verwendung der Gesund-
heitscheine.

Zu den Postanweisungen sei schließlich noch bemerkt, daß die
Ortskassirer auf dem Postabschnitt unter Mittheilungen an den
dafür bestimmten Stellen anzugeben haben, für welche Zwecke die
eingesandten Gelder bestimmt sind. — Bei allen mit den Quar-
talsabschlüssen nach hier erfolgenden Geldsendungen dürfen von
jetzt an nur die beifolgenden bedruckten Postanweisungen
verwendet werden.

Die Ortskassirer wollen sich die betreffenden Karten u. von
den Organempfangern sofort ausbändigen lassen. —

Wiederholt machen wir schließlich die Ortskassirer und Kassirer
darauf aufmerksam, daß bei allen Mittheilungen u. über Mitglieder
die Nummern der Mitglieder mit anzugeben sind.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Ben,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptgeschäftsführer.

An die Ortsvereine!

Wie bereits früher bekannt gemacht, hat der Generalrath auf
mehrfache Wünsche eine Anzahl der Bilder seines verstorbenen lang-
jährigen Vorsitzenden Hrn. G. Lenz I in Bestellung gegeben; diese
Photographien, in Folio-Format, werden in Kürze fertiggestellt sein
und können für die Vereinszimmer von den Ortsvereinen u. zum
Preis von 1,50 M. pro Bild vom Generalrath bezogen werden.
Bestellungen ersuchen wir recht bald an uns gelangen zu lassen.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Ben,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptgeschäftsführer.

An die Vorstände der Ortsvereine, Ortsverbände und Ausbreitungs-Verbände in Süddeutschland.

Verbandsgeossen!

Auf Antrag der II. Kommission hat der Centralrath beschlossen,
die schon im März d. J. in Aussicht genommene Agitation in Süd-
deutschland nunmehr zur Ausführung zu bringen. Zweck derselben ist,
die bestehenden Vereine, sowie erforderliche, zu kräftigen
und neue Orte und Vereine zu gewinnen.

Wir richten danach an ab. Vorstände der Ortsvereine, Orts-
verbände und Ausbreitungs-Verbände das dringende Gesuch, den
Centralrath in seinem Bemühen, die Gesamtorganisation auszubilden,

thatkräftigst zu unterstützen, und kein Mittel unversucht zu lassen, das zu diesem Ziele führen kann. Mögen die Vorstände in Berathung treten und insbesondere erwägen, welcher Beruf am Orte oder in der Nachbarschaft gewonnen werden kann.

Diebezügliche Mittheilungen sind dem unterzeichneten Geschäftsführer der II. Kommission bis spätestens 15. Oktober zu machen.

Wir bemerken noch ausdrücklich, daß alle Kosten und Auslagen aus Mitteln des Verbandes gedeckt werden.

Vorwärts denn zu einer regen und erfolgreichen Agitation im Süden zum Heile aller Gewerbetreibenden.

Mit genossenschaftlichem Gruß
Die II. Kommission des Zentralraths.
J. A.: Hugo Bolke, 80. Reanderstr. 4.

9. Generalrathssitzung vom 7. September 1888.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Kassenbericht pro Juli, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 8 Uhr Abends vom Vorsitzenden Hrn. Münchow eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Lenz II, Grunert und Sägell. Von den Generalredatoren ist niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Dem D. B. Mithaldensleben wird die Beschaffung von Gesangbüchern aus Bildungsmitteln gestattet. Die Hefte bleiben Eigentum der Bibliothek des Ortsvereins. — In Mitterteich in Bayern und in Rheinsberg steht die Begründung von Ortsvereinen in Aussicht; nach letzterem Orte wird zur Unterstützung der dortigen Genossen Hr. Bey entsandt. — In der Angelegenheit Kieß soll, um Mißverständnisse mit dem Ausschuss in Mithaldensleben zu vermeiden, der Hauptschriftführer gelegentlich einer Reise nach Buda, die sich zur Klarstellung der dortigen Auffassung über die Beschlüsse der Generalversammlung nöthig macht, persönlich Rücksprache nehmen und zu dem Zwecke auch Mithaldensleben besuchen. — Nach einer Mittheilung von Waldenburg ist der dortige Zeichenkursus wieder eingegangen, weshalb der Hauptschriftführer von dort ein Verzeichnis derjenigen Vorträge u. eingefordert hat, welche i. J. aus den vom Generalrath bewilligten Mitteln in Höhe von 50 Mk. beschafft worden sind. — Nachdem noch von vorliegenden Zuschriften aus Rudolstadt-Vollstedt und Plana Kenntniß genommen worden, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 erhält Arbeitslosen-Unterstützung Mitglied Müller-Mithaldensleben. Hierbei wird beschlossen, daß in solchen Fällen, welche Zweifel nicht zulassen, die Bescheidung der Antragsteller freis-möglichst so gleich erfolgen soll. — Für Tschirner-Dorn wird die Arbeitslosen-Unterstützung nicht bewilligt. Er ist bereits seit 26. Mai arbeitslos, hat dies nach Auskunft des Kassiers aber erst am 4. August gemeldet und resirt während der ganzen Zeit die Beiträge, wodurch nach § 2 des Reglements die Unterstützung ausgeschlossen wird. — Bezüglich eines Unterstützungsantrages für W. Hoff-Petersdorf ist erst Recherche nöthig. — An Mitglied Kraus-Graunberg sind 3,60 Mk. Fahrtkosten nach Jurtwangen, an Gehalt-Mithaldensleben 41,45 Mk. Umzugskosten nach Rheinsberg bewilligt. — Mitglied Gärtel-Manebach erhält 15 Mk. Nothfallunterstützung. — Mitglied Otto-Rudolstadt-Vollstedt beantragt nochmaliges Eingehen auf seinen Rechtschutzantrag. Da der Gemeinde-Vorstand einen formgerechten Entscheid nicht gefällt hat, so soll dieser zunächst herbeigeführt und im Falle derselbe ablehnend ausfällt, die Verechtigung der Ottoschen Forderung zunächst eingehend vom Ausschuss geprüft werden.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Juli 7703,68, die Ausgaben 6464,79 Mk., Bestand am 1. Juli 1888: 25.133,89 Mk.

Zu Punkt 4 wird der Preis der vom Generalrath in Bestellung gegebenen Bilder des verstorbenen Vorsitzenden Herrn Lenz I für die Ortsvereine u. auf 1,50 Mk. pro Stück festgesetzt. — Von einem Schreiben des Herrn Gahn-Burg betreffend die silberne Hochzeit des Verbands-Vorstands Dr. Max Hirsch wird Kenntniß genommen. — Die Frau Daniel-Erfurt hat auf die Schuld ihres Mannes an den Gewerbeverein noch so gut wie nichts gezahlt; alle Aufforderungen sind vergeblich gewesen. Der Generalrath beschließt deshalb, wegen der Einziehung der Wirtschaftsgegenstände, die wir käuflich erworben, der Frau D. bisher jedoch in Verwahrung gelassen haben, die erforderlichen Schritte einzuleiten. — Anschließend an die Mittheilungen des Hauptschriftführers über die bisher erworbenen Mittheilungen für das Bureau wird beschlossen, die Beschaffung eines Geldschrankes, der sich zur Sicherung unserer Gelder und Verwaltungsbücher an der Hauptstelle dringend nöthig macht, bis zum Werthe von ca. 300 Mk. in Aussicht zu nehmen. — Zu dem am 22. d. M. stattfindenden 20-jährigen Stiftungsfeste des Gewerbevereins der Maschinenbauer wird Herr Bungere delegirt. — Schluß 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.
H. Münchow, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

7. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 7. September 1888.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Juli, 3. Bestätigung d. Vorstände.

Der Vorsteher Hr. Münchow eröffnet die Sitzung in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt und sodann in die T. O. eingetreten.

Punkt 1. Für das Mitglied Müller in Langewiesen, welches früher zwei Nickelbrillen für 8,25 Mk. beschafft hatte, wird jetzt Rechnung über zwei Stahlbrillen im Betrage von 6 Mk. eingereicht. Es bleibt auch nach dem heutigen Beschlusse bei der Bewilligung von 2,75 Mk. für beide Brillen. — Für Zähler und Gannet-Rudolstadt sowie für Singer-Berlin II sind Brillen (für die beiden ersten Mitglieder Schutzbrillen) beschafft worden, ohne daß diese Beschaffung vorher genehmigt war. Die Brillen werden nachträglich bewilligt, der Vorstand muß jedoch das bezügliche Verfahren, welches bereits öfter Klage gereift, tügen und darauf verweisen, daß die Genehmigung des Vorstandes vorher nachzusuchen ist. — An Mitglied Seidel-Buda ist der Rest des Krankengeldes gezahlt worden, wovon der Vorstand Kenntniß nimmt. — Eine behördliche Revision in Meissen ist nach Mittheilung von dort verbindend ausgefallen. — Walter Pfeifen-

Dresden kann wegen schiefen Altstosses (chronischer Lungen- und Kehlkopfkatarrh) nicht aufgenommen werden. — Von einem Schreiben der Köpfer-Verufsgenossenschaft in Sachen Euhmann-Niegeack wird Kenntniß genommen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 beträgt die Einnahme der Hauptkasse im Juli 4138,09 Mk., die Ausgabe 3661,05 Mk., Bestand am 1. August 43.977,03 Mk.

Zu Punkt 3 wird bestätigt: Gotha: Vorst. R. Körner. — Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.
H. Münchow, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Fortalpolitische Nachrichten.

** In den Räumen der „Philharmonie“ zu Berlin, Bernburgerstraße, findet am 13. Oktober d. J. die Feier des 20-jährigen Bestehens der Deutschen Gewerbevereine statt. Zudem wird unsere Leser zu recht zahlreicher Theilnahme auffordern, verweisen wir betreffs des Näheren auf die hinten veröffentlichte Anzeige.

** Am 6. September d. J. beging der Anwalt Dr. Max Hirsch nebst Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit in Lindenau bei Leipzig. Am Abend des genannten Tages wurde dem Jubelpaare, wie wir nach dem „Gewerbeverein“ berichten, von den Verbands-genossen Leipzigs und Umgegend eine freundliche Ueberraschung bereitet, indem die Genossen mit Musik u., ca. 400 Mann stark, sich einfanden, um ihre Glückwünsche darzubringen, die in einer herzlichen Ansprache des Herrn Schulrektor Pache-Lindenau bereiten Ausdruck fanden. Von mehreren Gewerbe- und Ortsvereinen sowie anderen Korporationen waren zum Theil recht werthvolle Geschenke zum Andenken an den denkwürdigen Tag gesendet worden; ferner waren zahlreiche Glückwünsche auf brieflichem und telegraphischem Wege eingegangen. Ein Kommerz in den „Drei Linden“ zu Lindenau schloß die Feier.

** Verwaltungskosten der Verufsgenossenschaften. Ein Leser macht die „Berksatt“ darauf aufmerksam, daß in seiner Verufsgenossenschaft — derjenigen der Bekleidungsindustrie, die sich über ganz Deutschland erstreckt — das Verhältnis zwischen der Höhe der Entschädigungen und der Verwaltungskosten folgendes ist: Die Gesamt-Entschädigungen betragen bis Ende Dezember 1887 18.570,14 Mk. Die Verwaltungskosten dagegen 129.851,68 Mk. Das ist allerdings geradezu unerhört!! bemerkt hierzu die „Berksatt“. — Freilich ist die Sache auch erklärlich, wenn man aus dem Bericht des Vorstandes erfährt, daß folgende Jahres-Gehälter gezahlt und folgende Personen beschäftigt werden:

- 1) Dem Herrn „Verwaltung-Direktor“ 8.000 Mk. (mehr erhält ein „Vortragender Rath“ auch nicht, sagt das genannte Blatt)
- 2) Dem Herrn „Genossenschafts-Sekretär“ 4.500 Mk.
- 3) Dem Herrn „Kassanten“ 2.400 „
- 4) Dem Herrn „Buchhalter und Kustodienführer“ 2.400 „ u.

Auf Grund eines Vortrags des Hrn. Prof. Hierstorff in Jena (im dortigen Ortsverband der deutschen Gewerbevereine) wird die Bildung einer Genossenschaft zwecks Errichtung zweckmäßiger und billiger Arbeiterwohnungen betrieben. An die betreffenden Bevölkerungskreise, Arbeiter u., sind Fragebogen zur Beantwortung ausgegeben worden.

** Eine eigenthümliche Praxis, schreibt die „Berksatt-Zeitung“, hat sich nach und nach in den staatlichen Eisenbahn-Werkstätten herausgebildet. Man nimmt in denselben nämlich junge Leute unter 20 Jahren nicht mehr als Arbeiter (Schlosser u.) an. Wahrscheinlich überläßt man es der Privatindustrie und dem Gewerbe, bis zu diesem leistungsfähigsten Alter die jungen Leute auszubilden, um dann für die Eisenbahnen nur kräftige und geübte Leute zu erhalten. Weil mit dem 20. Lebensjahre in der Regel der Militärpflicht genügt werden muß, wird die Einstellung in die Eisenbahnwerkstätten erst mit dem 23. Jahr erfolgen und dann hat man auch gleich militärfreie Arbeiter. Zwei Fliegen mit einer Klappe! Das Angebot von Arbeitern ist so stark, daß solche Auswahl möglich, schon ist dieselbe aber nicht, zumal die Eisenbahn-Werkstätten (wie auch so manches große Fabrik-Etablissement) nur noch bis zum 35. Lebensjahre Arbeiter einstellen. Es wären also nur 12 bis 15 Jahrgänge für dieselben brauchbar.

Keramische Nachrichten.

„Steingutdreher finden sofort dauernde Beschäftigung. Solche, die verheirathet sind und deren Frauen garniren können, werden bevorzugt. Annaburger Steingutfabrik, Adolph Heilmann, Annaburg, Postbezirk Halle.“ So lautet eine in letzter Nummer des „Sprachsaal“ befindliche Annonce, die wir ihres bezeichnenden Inhaltes wegen hier wiedergeben. Unserer Meinung nach hätte die Firma das Bild vervollständigen und „verheirathete Dreher, deren Frauen garniren und deren (recht zahlreiche) Kinder gleich die Henkel u. herstellen können“, suchen bezw. „bevorzugen“ sollen. Dann wäre es ja wohl möglich, noch billiger zu fabriziren, als dies geschehen kann, wenn nur „Mann und Frau“ engagirt werden. — Man steht übrigens, wie auf diese Weise die Frauarbeit mehr und mehr in unserer Industrie Eingang findet, zum Schaden des Familienlebens, zum Schaden der real benutzenden Fabrikanten und zum Schaden insbesondere des Arbeiters. Schlimm, sehr schlimm ist es dabei, wenn die Arbeiter selbst dies nicht klar erkennen, wenn sie nur bei augenblicklichen Vor-

theil im Auge habend, das hier besprochene verwerfliche System der Herabdrückung der Arbeitslöhne männlicher Arbeiter durch die Frauenarbeit und der Herabdrückung der Preise der Fabrikate überhaupt unterstützen, indem sie auf die ihnen solchergegestalt gemachten Angebote eingehen. Daß damit die von uns des Oesteren schon gekennzeichnete Schleuderkonkurrenz aufs Höchste begünstigt wird, bedarf keiner weiteren Darlegung. Ebenjowenig ist es zweifelhaft, daß der augenblickliche Vortheil, der dem verheiratheten Arbeiter durch die Mitarbeit der Frau entsteht, nach und nach wieder verloren geht, so zwar, daß schließlich Mann und Frau zusammen nicht mehr erwerben werden, als vorher der Mann allein erworb. Daß dieser Satz eine Wahrheit, wenn auch eine recht traurige Wahrheit ist, ist längst erwiesen, die Arbeiter sollten sich's nur endlich merken, namentlich, wenn es sich um einen Arbeitgeber handelt, der im Falle seine Arbeiter sich in eine Lohnreduktion nicht gutwillig fügen wollen, nicht Bedenken trägt, einfach zu erklären: „Wer die Arbeit für den Preis nicht machen will, kann gehen, denn erst komme ich, dann kommt eine ganze Weile garnichts und dann kommt erst der Arbeiter.“ Dies ist nämlich nach einer im Mai d. Js. an uns gelangten verbürgten Nachricht eines dort f. Zt. aus der Arbeit getretenen Drehers der Wortlaut eines von Hrn. S. gethanen Ausspruches. Das sind doch gewiß löbliche Grundsätze! Daß Hr. S. trotzdem die nöthigen vereinten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte erhalten wird, ist kaum zu bezweifeln.

Der Bericht der **Porzellanfabrik Königszell**, Aktien-Gesellschaft, über das zweite Geschäftsjahr vom 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888 konstatirt eine günstige Entwicklung des Geschäftes und ein erheblich größeres Gewinnresultat als im Vorjahre. Die Nachfrage nach dem Fabrikat war fortwährend lebhaft, so daß zur Befriedigung derselben der Vorrath vermindert werden mußte. Nach einer Abschreibung von 64 690 Mk. auf die verschiedenen Konten verblieb noch ein Rest-Reingewinn von 213 278 Mk., der wie folgt vertheilt werden soll: 10 189 Mk. = 5 pSt. dem Reservefonds, 64 000 Mk. = 4 pSt. Dividende an die Aktionäre, 12 959 Mk. = 10 pSt. Tantième an die Mitglieder des Aufsichtsrathes, 9071 Mk. = 7 pSt. Tantième an die Direktion, 104 000 Mk. = 6½ pSt. Superdividende an die Aktionäre, 13 059 Mk. sind auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen. — Dieser Bericht, heißt es dann, liefert ein berechnetes Zeugniß von der erfreulichen Entwicklung des Unternehmens. Die Gesellschaft hätte mit Leichtigkeit für das verflossene Jahr eine Dividende von 12 pSt. vertheilen können, aber die Verwaltung zieht es vor, reiche Reserven anzusammeln und langsam das Erträgniß zu steigern, anstatt durch übergroße Dividenden zu glänzen. (Die gezahlte Dividende von 10½ pSt. ist übrigens unseres Erachtens auch schon ein recht erfreulicher Gewinn für die Aktionäre. D. Red.) Diesen Grundsätzen entsprechend sind, trotzdem das Objekt von vornherein äußerst billig erworben worden ist, wie die Gewinnsziffern (278 000 Mk. bei 1 600 000 Mk. Kaufpreis) am besten dokumentiren, in den ersten beiden Jahren 149 828 Mk. = 9½ pSt. des Aktienkapitals abgeschrieben, den verschiedenen Reservefonds überwiesen resp. auf neue Rechnung vorgetragen worden. Trotz dieser bedeutenden Rückstellungen sind in den beiden verflossenen Geschäftsjahren 9 und 10½ pSt. Dividende vertheilt, im Ganzen ist also nach Abzug der Tantiemen beinahe 30 pSt. verdient worden. (Man ersieht also aus dem Bericht, daß das Porzellangeschäft immer noch recht einträglich ist; dies zu wissen, hat auch für den Arbeiter unserer Branche ein erhebliches Interesse. D. Red.)

Der Streit der **Töpfergesellen Berlins** ist nach dreiwöchentlicher Dauer beendet. Die Meister haben, nachdem sie (dem Berichte der Vertrauensmänner zufolge) den bestehenden Tarif nicht mehr zahlen wollten und Lohnreduktionen bis zu 15 pSt. beabsichtigten, in Folge der Einheit der Töpfergesellen dies wieder aufgegeben. Nur bei drei Meistern hat ein Erfolg bisher nicht erzielt werden können, weil die Gesellen dort (wie ein Redner äußerte) „zu der Sorte gehören, die am Sonnabend schon den Lohn „verloren“ haben und in Folge dessen am Montag wieder weiterarbeiten müssen.“ — Im Streit haben sich etwa 250 Gesellen befunden, von denen, da das Geschäft jetzt faul geht, zwanzig sich noch im Auslande befinden. Dieselben sollen untergebracht eventuell weiter unterstützt werden.

Der **Schutz des Fabrik-Geheimnisses**. Auf eine Eingabe des Vorstandes keramischer Gewerbe, betreffend eine Erweiterung des gesetzlichen Schutzes des Fabrikgeheimnisses, ist folgende vom Herrn Staatsminister von Boetticher gezeichnete Antwort ergangen:

Auf die gefällige Eingabe, betreffend den Schutz des Fabrikgeheimnisses, erwidere ich Nachstehendes: Im Laufe der letzten Jahre ist in industriellen Kreisen wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß gewerbliche Unternehmer nach Lage unserer Gesetzgebung nicht genügend gegen den Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen geschützt seien. Ich habe hieraus Veranlassung genommen, die Angelegenheit in eingehende Erwägung zu nehmen und namentlich die Frage zu prüfen, ob aus der jetzigen Rechtelage Mängel von solcher Schwere und Ausdehnung sich ergeben haben, daß das Einschreiten der Gesetzgebung zum Zwecke der Abhilfe als angezeigt erscheint. Die gesammelten Erfahrungen haben erg. den, daß in gewissen Industriezweigen Fälle des Verrathes zwar nicht selten vorgekommen, daß indessen erhebliche Mängel bis jetzt hieraus nicht entstanden sind. Es hat deshalb ein großer Theil der zuständigen Behörden, sowie der von diesen vernommenen Handelskammern das Bedürfnis nach einem Einschreiten der Gesetzgebung verneint und dabei auch in rechtlicher Beziehung Bedenken hervorgehoben, welche das Betreten des empfohlenen Weges als nicht rathsam

erscheinen lassen. Auch diejenigen Kreise, welche einen gesetzlichen Schutz für geboten erachten, gehen in ihrer Anschauung hinsichtlich des Umfangs, wie der Art und Weise jenes Schutzes weit auseinander. Unter diesen Umständen habe ich Bedenken getragen, so lange die Meinungen der betheiligten Kreise sich nicht geeinigt haben, der Sache eine weitere Folge zu geben.

Vermischtes.

— **Zum Streit um den Meistertitel.** Eine Bekanntmachung des Landraths von Hattenbach in Schleien lautet folgendermaßen: „Es wird hierdurch, und zwar im eigenen Interesse der berechtigten Gewerbetreibenden, darauf hingewiesen, daß kein selbstständiger Handwerker, welcher nicht einer Zunftung als Mitglied angehört oder innerhalb einer solchen sich durch Erfüllung der in ihren Satzungen hierfür aufgestellten Erfordernisse den Meistertitel erworben hat, als berechtigt angesehen werden kann, sich in Aushängeschildern oder in sonstiger Weise bei dem Verkehr nach außen hin als „Meister des betreffenden Berufs“ zu bezeichnen. Zuwiderhandlungen werden bestraft werden. Die Gemeindevorsteher weise ich an, von dieser Bekanntmachung den interessirten Handwerktreibenden in geeigneter Weise Kenntniß zu geben.“

Wir bemerken hierzu, daß diese Verfügung des Landraths keine Begründung in der Gewerbeordnung findet und es jeder richtig darauf ankommen lassen kann, ob das etwa angemessene Gericht ihn bestraft.

— **Ein Schornstein aus Papier** steht in Preßlau, 51 Fuß hoch; er ist vollständig aus Papierböden erbaut, die mit einem besonderen Zement verbunden wurden. Seine guten Eigenschaften sind: Unentzündlichkeit und Sicherheit gegen Feuergefahr.

Personal-Nachrichten.

Plane i. Th., den 17. September 1888. Wir fordern hiemit alle Maler-Perfonale resp. Maler-Verbände auf, sich direct durch eine Postkarte an uns zu erklären, welche derselben an andere reisenden Kollegen das zuständige Reisegeß zahlen wollen, und werden nur diejenigen bei uns Berücksichtigung finden, welche sich bis zum 15. Oktober d. J. hierzu bereit erklärt haben. Wir zahlen an jeden reisenden Kollegen der betreffenden Maler-Perfonale resp. Maler-Verbände ein Reisegeß von 1 Mark.

Das Maler-Perfonal.

G. Scholl i. A.

Litterarisches.

Nr. 31 der „**Blätter für Genossenschaftswesen**“ (Verlag von Ernst Reiss Nachf., Leipzig) hat folgenden Inhalt: Der Entwurf des neuen Genossenschaftsgesetzes XVI. Anwalt A. Schenck bepricht die Nachschußpflicht und das Nachschußverfahren, insbesondere die rechtlichen Unterschiede zwischen der Beitragspflicht der Genossen im Anlagungsverfahren nach dem bestehenden Rechte und nach dem Entwurf, ferner die Grundzüge über die Nachschußpflicht und die Aufhebung des Vertheilungsplans durch die Genossen. — Anlagungsverfahren und Einlageantrag nach dem Gesetze vom 4. Juli 1868 und dem Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes nach Stadtsyndikus Dr. Schulte-Greifswald. Es soll die juristische Notwendigkeit der bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs nachgewiesen werden und werden zunächst die Grundzüge des Gesetzes vom 4. Juli 1868 besprochen. — Ueber die Verhandlungen der Kaufmannvereine der Provinz Brandenburg und der Kaiserlichen Kreditgenossenschaften: werden Berichte mit dem Entwurf zu dem Entwurf des neuen Genossenschaftsgesetzes gefassten Resolutionen mitgetheilt. — Unter „**Sprechsaal**“ erortert Herr Matthies Straßburg die „**Zwangsgrenzfunktion**“, derselbe ist für Aufnahme von Bestimmungen über die Revision der Genossenschaften in das Gesetz, wünscht aber, daß im Gesetz mehr als im Entwurf die Verbandserkennung an die Spitze trete.

Kleine Fachzeitung.

Uebersetzung von Photographien auf Glas, Thonwaaren etc.

Ein verbessertes Verfahren, Photographien auf Glas, Thonwaaren etc. zu übertragen, ist nach dem „**Diamant**“ Herrn Amerikaner, Hrn. Deutsches, patentirt worden. Die Erfindung beruht auf einem photographischen Verfahren, Photographien, Gemälde oder Zeichnungen auf Glasplatten und Glasgegenständen zu reproduziren, indem man dieselben mit einer Gelatine schicht überzieht und einen Papier- oder Gypsabdruck auf oder auf der Original-Gelatine-Kette als Stempel benutzt und auf die überzogene Glasplatte drückt. Das auf die eine oder andere Weise hergestellte Bild wird mit farbiger Glasur, Email oder sonstiger glänzender, mehr oder weniger durchsichtiger Substanz überzogen und dann in einer Temperierflamme getrocknet, wobei das Email so zu schmelzen vermag, daß es in die vertieften Stellen des Abdruckes rinnt, welche den künstlerischen oder schriftlichen Partien der Originalbildes entsprechen, während die erhabenen Theile den lichteren Partien entsprechen; es wird auf diese Weise das Originalbild mit allen seinen Schattentönen abgelesen reproduziert.

Das Gelatine-Kettel kann auch getrocknet werden wie bei bekannten Verfahren, indem man das Licht durch ein Glasplättchen oder Glatte-Gelatineplättchen der Photographie, des Gemäldes oder sonstigen Entwurfs wirken läßt oder es kann das Gemälde, der photographische Abdruck oder ein Transparenz auf eine Oberfläche verwendet werden, die zuerst mit gelbem Chromsäure-Salz vermischt Gelatine-Übersetzung von nur die Höhe des Kettels eintrichterlicher Tiefe hat. Der Uebersetzung wird hienach durch Anwendung von zweifach chromsaurem Kalz in einer warmen Gelatine-Lösung, die man nachher auf einer glatten Fläche, z. B. einer Glasplatte, abfließen läßt oder die Gelatine-Lösung kann auch erst nach dem Trocknen mit einem zweifach chromsaurem Kalz getränkt werden. Nachdem die gelblich-weiße Oberfläche genügend unter dem Transparenz des Gemäldes oder der Zeichnung dem Lichte ausgesetzt worden ist, wird es in Wasser getaucht, wodurch

diejenigen Theile, welche vor dem Lichte geschützt gewesen sind, durch Ansaugen des Wassers anschwellen, während die dem Lichte ausgesetzt gewesen sind nach der Durchsichtigkeit oder Dichtigkeit der verschiedenen Theile des negativen oder positiven Transparentes unbeeinflusst bleiben. Das Modell wird dem Gelatinerelief gegeben, während die Masse in angeschwollenen Zustande bleibt. Das Gelatinerelief kann auch nach dem Stannotype-Verfahren hervorgehoben werden, indem man diejenigen Theile, welche durch die Einwirkung des Lichtes nicht unvollständig gemacht worden sind, mit heissem Wasser wäscht. In diesem Falle sollte der die Oberfläche des Bildes bildende Gelatine etwas dicker beigefügt werden. In Bezug auf die Herstellung der Gelatine ist 10 Gran zweifach chromsaures Kali auf eine Unze Gelatine zu empfehlen, oder anstatt nur Gelatine kann man auch eine Mischung von Zucker und Gelatine, und zwar auf 1 Theil Zucker 8 Theile Gelatine nehmen. Der Erfinder sagt, es sei ihm wohl bekannt, daß das Gelatineverfahren nichts neues biete, ebenso das Glasiren der Gegenstände durch Ueberziehen derselben mit Glasur oder Email und das darauffolgende Brennen. Durch Kombination der bekannten in der oben beschriebenen Weise auszuführenden Prozesse sollen jedoch künstlerische Resultate wie bisher noch bei keinem rein physikalischen Verfahren erzielt werden.

Thonorgeln auf der Weltausstellung zu Brüssel.

Die Geige aus Thon gehört zu den Erfindungen, welche regelmäßig in gewissen Intervallen wiederkehren. Obgleich die Idee der Herstellung von Thonorgeln wegen der dem Thone fehlenden Struktur als eine verfehlte zu betrachten ist, führte ein Aussteller der deutschen Abtheilung der Brüsseler Weltausstellung, Herr Ludwig Rohrmann aus Krauswisch, Fabrikant von Thonorgel-Apparaten für chemische Zwecke, in genannter Ausstellung eine Thonorgel vor, deren musikalische Wirkungen bis auf eine gewisse Schwäche der Klangfülle den Vergleich mit einer vorzüglichen Holzvioline vollkommen erträgt und jedenfalls eher einen Ersatz bietet, als die venetianischen Porzellanorgeln oder die aus Metall (Silber u. s. w.) gebauten Violinen. Das auf Veranlassung der Vertreter Herren Dr. Volz u. Dehne in einem Brüsseler Hotel gespielte Thoninstrument fand den ungetheilten Beifall aller anwesenden Musiker. Dabei liegt es dem Fabrikanten Ludwig Rohrmann vollkommen fern, diese Geige als Handelsartikel in die musikalische Welt einzuführen; derselbe möchte vielmehr mit diesem Fabrikat nur einen Beweis für die Leistungsfähigkeit seines Etablissements in der Bearbeitung der Thonerde darbieten. Dieser Beweis ist erbracht.

Vereins-Nachrichten.

§ Rudolstadt, den 25. August 1888. Die zu heute Abend anberaumte Ortsversammlung wird zur festgesetzten Zeit vom Vorsitzenden eröffnet. Da der erste Schriftführer krank und dessen Stellvertreter nicht anwesend ist, wird der Unterzeichnete mit der Führung des Protokolls betraut. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Mittheilungen, macht der Vorsitzende wiederholt bekannt, daß, falls ein Mitglied aus dem Gewerbeverein aussteige, auch dadurch die Mitgliedschaft im Medizinal-Verein erlösche. — In Veranlassung einer Anfrage an die Mitglieder, ob es sich nicht empfehle, die Bibliothek gegen Feuergefahren zu versichern, wird allgemein die Nothwendigkeit anerkannt und der Vorsitzende mit dem Weiteren betraut. — Ferner bringt der Vorsitzende zur Kenntniß, daß in Rudolstadt wohnhafte, erkrankte Mitglieder den Krankenschein bei ihm (Herrn Erbe) in Empfang nehmen könnten, um Weitläufigkeiten zu ersparen. — Herr Köpfer wünscht in Rücksicht auf die in den beiden letzten Nummern der „Mische“ veröffentlichten Unterschlagungsfälle, daß die geheime Revision öfter als bisher vollzogen werde, nicht vom Hauptvorstand aus, da dies zu viel Selbstkosten verursachen würde, sondern von der örtlichen Verwaltung, die vom Hauptvorstand dazu angewiesen werden könnte. Redner bittet, diesen Wunsch dem Generalrath resp. Hauptvorstand zu unterbreiten. Herr Fiedle unterstützt Herrn Köpfer in seiner Meinung und die Versammlung verhält sich zustimmend zu der angeregten Frage. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß er vor 14 Tagen eine derartige Revision vorgenommen und alles in der besten Ordnung gefunden habe.

Heinrich Engelhardt in Vertretung.

§ Mithalbenleben, den 9. September 1888. In der Ortsversammlung vom 25. August 1888, welche vom Vorsitzenden Hrn. Robert Lange eröffnet wurde, gelangten zur Aufnahme die Herren Chr. Lehmann, Alwin Schmidt, Herrn. Gurold, Herrn. Wiegert, Wllh. Lange, Aug. Gewalt, Aug. Helmeke, Andr. Hunsiedt. — Sodann wurde ein Antrag, das Stiftungsfest wieder zu feiern, angenommen und von Hrn. Bolms zu reger Theilnahme aufgefordert. Das Vergütigen findet am 14. Oktober statt, und ist ein Festbeitrag von 50 Pf. pro Mitglied festgesetzt. — Aus den Bildungsmitteln sollen Gesanghefte beschafft werden, welche der Bibliothek unseres Ortsvereins als Eigentum verbleiben. Der Verein wird von Mitgliedern gebildet werden und beim Stiftungsfest mitwirken. Für den Dirigenten wird pro Uebungsabend eine Mark Entschädigung gewährt. Die Mitglieder sollen durch Zirkular zur regen Theilnahme am Gesange aufgefordert werden. — Unter Beschwerden bringt der Kassirer Hr. Bolms die Unregelmäßigkeit im Zahlen der Beiträge zur Sprache, wodurch uns viele Unannehmlichkeiten bei der Polizeibehörde entstehen könnten; die Mitglieder mögen sich dies zu Herzen nehmen und ihren Leistungen pünktlich genügen. — Zu Anträgen regt Herr Holzhausen zur Betheiligung an einem Ausfluge an, worauf Hr. Bolms ersucht, diesen Ausflug für dieses Jahr wegen vorgerückter Zeit sowie unbeständiger Witterung fallen zu lassen, welches von der Versammlung anerkannt und genehmigt wurde. Hr. Hugo Schröder spricht den Wunsch aus, diejenigen Mitglieder, welche sich an dem Ausfluge zu betheiligen wünschen, mögen sich recht rege an der Schmückung des Saales beim Stiftungsfest betheiligen. Emil Gläser, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

- * Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.
- A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:
- 1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Königsfeldt: 8. 9. B. Bely Nr. 5188, G. Gelle 5189; Rosenau-Bassan: 1. 9. C. Graf 4675; Mithalbenleben: 8. 9. C. Gramma 195; Tiefenfurt: 15. 9. J. Gille 1568.
- 2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Dorn: 8. 9. J. Duffelsdt 7811.

3) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: 8. 9. N. Krebs 6169.

4) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Planc: S. Perlt 5766, H. Manpel 5767, D. Möller 5768; Meuselbach: N. Arnold 5675; Berlin II: A. Hartmann 569; Roschitz: N. Babschauer 4848, N. Reißer 4849; J. Breuning 4850.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Mithalbenleben: H. Steffen.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: N. Krebs.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Planc: E. Scholl; Berlin II: G. Thümer, W. Leder.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Altwasser. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. September, Abends 8 Uhr, im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Alsdann Mitgliederversammlung. L. D. dieselbe.
Mar Wache, Schriftführer.

* Jlimenau. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Nähere Besprechung über den diesjährigen Stiftungstag, 2. Ausscheiden nichtzahlender Mitglieder.
E. Hübsch, Schriftführer.

* Berlin II. **Montag**, den 24. September, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25, Ausschußsitzung.
Der Schriftführer.

* Mithalbenleben. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. September, Abends 8 Uhr, bei Hebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern u. 2. Innere Angelegenheiten, 3. Anträge und Beschwerden. — Alsdann Krankenkasse. 1. Aufnahme; 2. Anträge und Beschwerden.
E. Gläser, Schriftführer.

* Neustadt-Magdeburg. Ortsverhandlungsversammlung am **Sonnabend**, den 29. September, Abends 8 Uhr, in der Neustädter Bierhalle. L. D.: Vortrag über Alters- und Invalidenversicherung.
N. Krause, Schriftführer.

* Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II veranstaltet am 22. September im **Neuen Klub-Paus, Kommandantenstraße 72** ein **gemüthliches Tanz-Kränzchen**, zu welchem alle Freunde, Kollegen und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Billets sind zu haben bei den Herren Danner und Nest, Zimmerstr. 68 und Hoffmann, Fürstenwalderstr. 4. Das Komitee.

Sterbetafel.

Buckau. Karl Bentrupp, Brenner, alt 56 Jahre, gest. 18. 8. 88 an Lähmung. Krank 4 Wochen. Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Anzeigen.

Verbands-Feier zum 20jährigen Bestehen

der

Deutschen Gewerbevereine.

Sonnabend, den 13. Oktober

in den Prachtsälen der Philharmonie.

Eintrittspreis inkl. Tanz 50 Pf.

Billets sind im Verbands-Bureau und bei sämtlichen Kassirern der Berliner Ortsvereine sowie bei bekannten Genossen in Charlottenburg, Potsdam, Spandau, Nirsdorf, Bries, Rudow und Buckau zu haben.

Reizvoll gewähltes und reichhaltiges Programm.

Prolog von Albert Träger.

Lesrede vom Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch.

Über 300 Illustrationstafeln und Kartendollagen.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIerte Auflage.

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzhefte à 10 Mark.

Achtzig Aquarilltafeln.
3000 Abbildungen im Text.